



JUSTIZPRÜFUNGSAMT
BEI DEM HANSEATISCHEN OBERLANDESGERICHT

Information zu den Klausurterminen während der COVID – 19 – Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Studierenden,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die in den schriftlichen Prüfungen zwingend zu beachtenden Regeln:

1. Achten Sie bitte während der gesamten Prüfung auf einen **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraums.
2. Tragen Sie beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraums eine von Ihnen mitzubringende **Mund-Nasen-Bedeckung** wie sie nach der für Hamburg geltenden SARS – CoV 2 – Eindämmungsverordnung vorgeschrieben ist. Während der Fertigung der Aufsichtsarbeiten ist Ihnen das Tragen der Masken freigestellt. Allerdings haben Sie die Maske zu tragen, wenn Sie während der Bearbeitungszeit die Toilette aufsuchen müssen. Sollte es während der Einlasskontrolle zur Identitätsfeststellung nötig sein, ist die Mund - Nasenbedeckung erforderlichenfalls kurz abzunehmen.
3. Halten Sie stets die Nies- und Hustenetikette sowie die allgemein gültigen Regeln zur Händehygiene ein. Auf die anliegenden **Hygieneregeln** wird besonders hingewiesen. Diese Informationen finden Sie auch unter www.infektions-schutz.de/coronavirus.
4. Bitte desinfizieren Sie sich sogleich beim Betreten des Gebäudes nach näherer Anweisung durch das Aufsichtspersonal die Hände. Hierzu wird **Händedesinfektionsmittel** bereitgestellt.

5. Wenn Sie **Krankheitssymptome** bemerken wie Fieber, Husten, Schnupfen, Atemprobleme, Halsschmerzen oder Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, müssen Sie sich bitte zwingend umgehend telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Keinesfalls dürfen Sie das Prüfungsgebäude vorher betreten.

6. Am ersten, dritten und fünften Tag der Klausuren ist der **Nachweis eines negativen Corona – Tests (Corona-PCR oder Schnelltest)** zu erbringen. Die Testung muss **binnen der letzten 24 Stunden** in einem **offiziellen Testzentrum** vorgenommen worden und das Ergebnis negativ sein. Der Test ist grds. privat zu organisieren. Sollte ausnahmsweise ein Termin in einem offiziellen Testzentrum nicht möglich sein, bietet das JPA **nach Vereinbarung** die Möglichkeit an, unmittelbar vor der Klausur am Klausurort unter Aufsicht einer/es geschulten Mitarbeiters/in des JPA einen kostenfreien Selbsttest durchzuführen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie bei einem positiven Ergebnis des Selbsttests an der Klausur **nicht teilnehmen** können. Das gilt auch, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass es sich um ein falsch – positives Ergebnis handelt, da keine Möglichkeit einer rechtzeitigen Überprüfung durch einen PCR – Test mehr besteht.

7. Bitte bringen Sie die Ihren Ladungen beigefügten **Erklärungen** an den vorgesehenen Prüfungstagen **unterschieden** mit, damit es hier zu den Unterlagen genommen werden kann. Ohne Abgabe der Erklärung können Sie nicht an den Klausuren teilnehmen. Sollten Sie schon vollständig geimpft und die 2-Wochen-Frist verstrichen sein, dann bringen Sie bitte am ersten Klausurtag den Impfnachweis (gelber Impfausweis) sowie eine Kopie Ihres Impfausweises für die Akte mit. Sie müssen dann keinen Schnelltest mehr vorweisen.

8. Auf jedem Arbeitsplatz liegt ein selbstklebender Din A4-Umschlag für Sie bereit. Bitte notieren Sie auf dem Umschlag Ihre Prüfungsnummer und legen nach Anfertigung der Aufsichtsarbeit Ihre Lösung in den Umschlag. Die Umschläge werden nach dem Ende der Bearbeitungszeit eingesammelt.

9. Es wird noch darauf hingewiesen, dass nach der für Hamburg geltenden SARS – CoV 2 – Eindämmungsverordnung Ansammlungen grundsätzlich verboten sind. Daher ist es **verboten**, nach den Klausuren irgendwelche Arten von **Feiern vor den Gebäuden, in denen die Klausuren geschrieben werden**, zu veranstalten. Wir bitten Sie dringend, entsprechend Ihre Familie, Freunde und Mitstudierende zu informieren, die planen, Sie am letzten Klausurtag abzuholen.

10. Das JPA wird die Aufsichten bitten, bei der Einlasskontrolle sowie während des Einsammelns der Klausuren eine Alltagsmaske zu tragen. Zudem wird auf eine **gute Belüftung der Räume** geachtet werden, wie es in den allgemein bekannten einschlägigen Hygieneregeln vorgesehen ist. Wir empfehlen Ihnen daher in den Herbst- und Winterklausuren, vorsorglich ein zusätzliches warmes Kleidungsstück (warmer Pullover, Strickjacke o.ä.) mitzubringen.

11. Sollten Sie zu einer **Risikogruppe** gehören, bitten wir Sie, gesondert mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir weisen an dieser Stelle bereits darauf hin, dass eine Prüfung in einem Einzelraum derzeit leider organisatorisch nicht durchführbar ist.

Und ganz wichtig: **Für Ihre anstehenden Prüfungen wünschen wir Ihnen trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie viel Erfolg!**

Wir sind bemüht, den Prüfungsablauf trotz dieser Maßnahmen so reibungslos wie möglich zu gestalten. Bleiben Sie gesund!

Ihr Team vom JPA